

Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen des Standesamtes der Stadt Coesfeld

Gebührentatbestand	Gebühr	
	aktuell	neu
Eheschließung		
a) Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	60,00 €	60,00 €
b) Prüfung der Ehevoraussetzungen, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	99,00 €	99,00 €
c) Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	60,00 €	60,00 €
d) Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	99,00 €	99,00 €
e) Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für ausländische Staatsangehörige	60,00 €	60,00 €
f) Prüfverfahren über das zuständige Oberlandesgericht bei Auslandsbeteiligung	75,00 €	75,00 €
Namensrechtliche Erklärungen		
g) Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften	30,00 €	30,00 €
h) Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung, eine namensrechtliche Erklärung oder eine Erklärung nach § 2 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) vom 19. Juni 2024 in der jeweils geltenden Fassung	10,00 €	14,00 €
i) Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Neubestimmung der Reihenfolge der Vornamen	30,00 €	30,00 €
j) Anmeldung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrages und der Vornamen und Beurkundung dieser Erklärung	---	45,00 €
Sonstige Amtshandlungen		
k) Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung sowie einer Geburt gem. §§ 34-36 PStG	99,00 €	99,00 €
l) Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls gem. § 36 PStG	50,00 €	50,00 €
m) Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	30,00 €	30,00 €
n) Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges aus einem bis zum 31.12.2008 angelegten Personenstandsbuches oder den früheren Standesamtsregistern	12,00 €	14,00 €
o) Erteilung einer Personenstandsurkunde oder elektronischen Personenstandsbescheinigung gem. § 55 PStG	12,00 €	14,00 €
p) Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Tarifstelle n) und o)	6,00 €	7,00 €
q) Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personstandsregister	8,00 €	8,00 €
r) Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	10,00 €	10,00 €
s) Suchen eines Eintrages oder Vorgangs, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, je nach Aufwand	30,00 bis	30,00 bis
t) Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	12,00 €	14,00 €
u) Aufnahme eines Antrags für die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen durch die Landesjustizverwaltung	80,00 €	80,00 €
v) Ausstellung eines mehrsprachigen Formulars (Übersetzungshilfe) nach Art. 7 der Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern	---	14,00 €
w) Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung eines/einer Sterbefalls/Geburt	12,00 €	14,00 €
x) Entscheidung über das Ausstellen eines Leichenpasses (als Ordnungsbehörde)	40,00 €	40,00 €
y) Entscheidung über die Genehmigung zur Ausgrabung einer Leiche (als Ordnungsbehörde)	40,00 €	40,00 €